

Bekanntmachung nach § 73 Abs.5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 1998 (GVOBl. S.743) für das Vorhaben

„Wiedervernässung im Naturschutzgebiet Zerninseesenke und Swinemoor“

Bekanntmachung des Landkreises Ostvorpommern als Planfeststellungsbehörde

Die Landgesellschaft mbH beabsichtigt im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens, gemäß § 68 Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG), das hydrologische System im Naturschutzgebiet Zerninseesenke und Swinemoor zu verändern.

Mit den beantragten Maßnahmen soll im Betrachtungsgebiet eine naturnahe Entwicklung eingeleitet sowie der Erhalt besonders bestandsbedrohter Lebensräume und der daran gebundenen Arten sichergestellt werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ostvorpommern ist gemäß § 108 LWaG M-V die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde in diesem Verfahren.

Gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG M - V erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Planauslegung.

Die Antragsunterlagen werden gemäß § 73 Abs.3 VwVfG M-V im Zeitraum vom 19.09.2011 bis einschließlich 21.10.2011 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im

Landkreis Ostvorpommern
Amt für Hoch- und Tiefbau/Umwelt, Zi. 016
Ellbogenstr. 02
17389 Anklam

| | |
|------------|--|
| Montag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 15. ⁰⁰ Uhr |
| Dienstag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 18. ⁰⁰ Uhr |
| Mittwoch | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 15. ⁰⁰ Uhr |
| Donnerstag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 13. ³⁰ bis 16. ⁰⁰ Uhr |
| Freitag | von 8. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |

Amt Usedom Süd
Bauamt, Bauverwaltung, Zi.- Nr.01.14
Markt 7
17406 Usedom

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |
| Dienstag | von 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr und 14. ⁰⁰ bis 18. ⁰⁰ Uhr |
| Freitag | 9. ⁰⁰ bis 12. ⁰⁰ Uhr |

Auch wenn es zur Landkreisneuordnung kommen wird, bleiben der Auslegungsort und der Auslegungszeitraum oben genannter und über den Zeitraum der Landkreisneuordnung auch weiter bestehen.

Jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Landkreis Ostvorpommern, der Hansestadt Anklam oder im Amt Anklam Land Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders verletzt wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgemäß erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 14.12.2011 , um 9.30 Uhr , im

Landkreis Ostvorpommern
Demminer Str.71-74
Raum 102
17389 Anklam

erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidungen über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.


Dr. Syrbe
Landrätin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.08.2011

